

Vorlage Nr.: BV/141/2024
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	Vorberatung		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung		N			
Rat	Entscheidung		Ö			

Neue Vereinbarung für die Beteiligung des Landkreises an den Kosten der Kindertagesstätten ab 2025

Anlage/n:

- Anlage 1 - Tabelle über die Entwicklung der Beteiligung des Heidekreises seit 2011
- Anlage 2 - Synopse zur jetzigen und zukünftigen Vereinbarung
- Anlage 3 - Vertragsentwurf in der finalen Fassung

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Rat hat sich seit 2011 mehrheitlich für die Fortsetzung der freiwilligen Aufgabe ‚Kindertagesstätten‘ entschieden, für die der Landkreis als örtlicher Träger der Jugendhilfe gesetzlich zuständig ist (Vorlagen 2010/126, 2013/125, 2017/106). Über jeweils zeitlich befristete Vereinbarungen haben sich bis zuletzt alle Kommunen mit dem Heidekreis darauf verständigt, dass sich der Heidekreis angemessen an der Finanzierung durch Investitionskostenzuschüsse und Betriebskosten an dieser Aufgabe beteiligt. Den Schlüssel für die Verteilung der Kommunen untereinander haben diese mit dem prozentualen Anteil an den Finanzhilfen des Landes für die Personalkosten vereinbart, die mit über 80 % den wesentlichen Anteil der Betriebskosten für die Kindertagesstätten ausmachen. Die Anlage 1 dieser Vorlage gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung in den Jahren 2011 bis 2024. Danach haben sich die Soltauer Betriebskosten (Personalkosten auf der Grundlage des genannten Schlüssels) in 13 Jahren vervierfacht. Heute/ für das Jahr 2024 beteiligt sich der Heidekreis mit rd. 2,2 Mio. € an den Soltauer Kindertagesstätten, was einen Anteil von rd. 20% ausmacht. Die Zielvorstellung, dass sich das Land, der Landkreis und die Kommunen zu jeweils einem Drittel die Kosten teilen (nachdem die Elternbeiträge ab 2018 weitestgehend abgeschafft wurden) konnte in den Jahren nicht erreicht werden. Die jetzige Vereinbarung mit dem Heidekreis vom 19.07.2021 läuft zum 31.12.2024 aus.

Jetzt liegt eine neue Vereinbarung zur Unterzeichnung vor, die die Hauptverwaltungsbeamten unter Federführung des Kreisgeschäftsführers des NSGB, Herrn Brunckhorst (Gemeinde Neuenkirchen) in den vergangenen Monaten mit dem Heidekreis verhandelt und ausgearbeitet haben. Der Entwurf ist hier ebenso beigefügt wie die zugehörige Synopse, die die jetzt auslaufende und die neue Vereinbarung mit den Veränderungen gegenüberstellt (Anlagen 2 und 3).

Voraussetzung für eine wirksame neue Vereinbarung mit dem Heidekreis ist, wie in den vergangenen Jahren, dass alle Kommunen der Vereinbarung zustimmen. Ansonsten geht die Aufgabe nach einer Übergangszeit von zwei Jahren an den Heidekreis zurück.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Die in Stufen verhandelte Beteiligung in den Jahren 2025 bis 2028 ist mit einem Anteil von rd. 18% (und damit an zweiter Stelle im Heidekreis nach Walsrode) in den Haushalt 2025 (mit 3.8 Mio. €) und die Planung für die Folgejahre bis 2028 (4,5 Mio. €) eingeflossen.

Der Landkreis beabsichtigt, die Erhöhung seiner Beteiligung mit einer Erhöhung der Kreisumlage für 2025 um 3 Punkte zu kompensieren. Eine Erhöhung in dieser Größenordnung bedeutet für die Stadt Soltau eine Mehrbelastung von aktuell 989.460 €. Die beabsichtigten weiteren Anpassungen von je 1 Punkt in den Folgejahren bedeuten z.B. für 2026 auf Basis der aktuellen Parameter eine Mehrbelastung von weiteren 342.700 €.

Das mit der Erhöhung der finanziellen Beteiligung ursprünglich beabsichtigte Ziel wird damit de facto vollumfänglich verfehlt.

Insgesamt betrachtet muss an dieser Stelle noch einmal festgestellt werden, dass auch das Land seit vielen Jahren seiner Verpflichtung nicht nachkommt, in dem von ihm zu verantworteten Bildungssystem als überörtlicher Träger der Jugendhilfe für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen. Die Kommunen – der Heidekreis und seine Städte und Gemeinden tragen nach wie vor mehr als die Hälfte der Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

- a. Die freiwillige Aufgabe ‚Kindertagesstätten‘ wird auch weiterhin ab 01.01.2025 von der Stadt Soltau übernommen. Dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung wird zugestimmt.
- b. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landkreis Heidekreis so abzuschließen.
- c. Der Beteiligung des Heidekreises in den Stufen von 2025 bis 2028 wird in der genannten Höhe zugestimmt und in die Haushaltsplanung übernommen.